

---

**Tel: 69 80 96 0**

---

Kundeninformation  
04 / 07      Nr. 181

---



# Auswärtiger HR-Auszug 2

Nach einiger Verwirrung und Unsicherheit, gibt es nun wieder Klarheit bei der Zulassung von Fahrzeugen auf „Nichtberliner“ Firmen:

Bei Zulassungen auf Firmen mit einem auswärtigen Handelsregisterauszug (also alle außer Amtsgericht Charlottenburg) für Berlin, muss sich aus dem Handelsregisterauszug ergeben, dass die Firma eine Niederlassung in Berlin betreibt.

Geht dies aus dem Handelsregisterauszug nicht hervor, muss **zusätzlich** die Berliner Gewerbeanmeldung vorgelegt werden.

Weiterhin sind aber immer noch Kopfbögen bzw. Firmenstempel auf dem Zulassungsantrag für die Zulassung erforderlich.

Für Rückfragen und zur Abwicklung Ihrer Zulassungsformalitäten stehen wir Ihnen Montag bis Freitag von 7.00 bis 19.00 Uhr selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

***Ihr AAD-Team***